

# Informationsblatt mit Erläuterungen zum Antragsformular

Ein Merkblatt der Industrie- und Handelskammer Hannover

Den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) finden Sie im Bereich „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Hannover unter [www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de).

## 1. Angaben zur Person

Bitte tragen Sie hier Ihren Namen, Staatsangehörigkeit, Geschlecht sowie Geburtsdatum und Geburtsort/-land ein.

## 2. Anschrift und Kontaktinformationen

Die Angabe der E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist freiwillig, erleichtert aber Rückfragen und ermöglicht dadurch eine schnellere Bearbeitung.

## 3. Anschrift und Kontaktinformationen einer zusätzlichen Kontaktperson

Falls Sie für die Korrespondenz eine zusätzliche Kontaktperson nennen möchten (empfehlenswert bei Anträgen aus dem Ausland oder wenn die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind), dann geben Sie hier den Namen und die Anschrift der betreffenden Person an. Diese Angaben sind freiwillig.

## 4. Angaben zur Referenzqualifikation

Der Referenzberuf ist die aktuell gültige deutsche Berufsqualifikation, mit der Ihr ausländischer Berufsabschluss im Rahmen der Gleichwertigkeitsfeststellung verglichen werden soll. Die Referenzqualifikation soll sich somit auf möglichst ähnliche Tätigkeitsbereiche beziehen wie der im Ausland erworbene Berufsabschluss. Sie können sich über die Inhalte der aktuell gültigen inländischen Ausbildungsberufe auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit unter [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de) informieren. Wenn Sie bezüglich der Auswahl der deutschen Referenzqualifikation nicht sicher sind, wenden Sie sich bitte an die Erstanlaufstelle zur Anerkennungsberatung bei der IHK Hannover unter (0511) 31 07 – 517. Hier können Sie im persönlichen Gespräch klären, welcher deutsche Referenzberuf Ihrem ausländischen Berufsabschluss am ehesten entspricht.

## 5. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Ein Ausbildungsnachweis belegt, dass im Ausland eine Berufsausbildung abgeschlossen und ein Berufstitel erworben wurde (z.B. Abschlusszeugnis, Diplom, Gesellenbrief etc.). Es sollen ein Originaltitel (z.B. Бухгалтер) und eine deutsche Übersetzung, falls bekannt (z.B. Buchhalter) angegeben werden. Sie können den Bearbeitungsprozess beschleunigen, indem Sie neben Ihrer Abschlusszeugnisse weitere Dokumente beilegen, die der IHK Hannover bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation helfen

könnten, z.B. Stunden- und Lehrplan, Prüfungsordnung, Bildungsstandard, Bescheinigung der Berufsschule über die Dauer von Praktika etc.

#### **6. Angaben zu sonstigen Nachweisen über berufliche Fort- und Weiterbildungen oder Lehrgänge**

Sonstige Befähigungsnachweise sind z.B. berufliche Weiterbildungen, Zusatzausbildungen, Umschulungen, Zertifikate, Kurse, Lehrgänge, Schulungen usw.

Diese Nachweise können angefordert werden, sofern dies zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich ist.

#### **7. Angaben zur relevanten Berufserfahrung/Berufspraxis**

Neu im Verfahren nach dem BQFG ist die Berücksichtigung von einschlägiger Berufserfahrung. Dies ist insbesondere bei festgestellten Unterschieden in praktischen Ausbildungsteilen von grundlegender Bedeutung. Bitte tragen Sie alle fachlich relevanten Praxiszeiten (bezogen auf Ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss) lückenlos und in zeitlicher Reihenfolge in die dafür vorgesehene Tabelle des Antragsformulars ein.

#### **8. Erklärung über vorherige Antragstellung**

Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie bezieht sich nur auf Anträge, die nach Inkrafttreten des BQFG (01.04.2012) gestellt wurden und schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

#### **9. Abschlusserklärungen und Unterschriften**

Erwerbstätigkeitsabsicht (**nur für Personen mit Wohnsitz in einem Drittstaat**) bedeutet, dass der Antragsteller die Absicht haben muss, in Deutschland entsprechend seiner Berufsqualifikation erwerbstätig zu sein, d.h. in abhängiger Beschäftigung (Angestellter, Arbeiter usw.) oder als Selbständiger arbeiten zu wollen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschiedenen Antrag zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

IHK Hannover  
Anerkennungsstelle  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover

**Bitte beachten Sie, dass mit Einsendung Ihres Antrags bei der IHK Hannover das gebührenpflichtige Verwaltungsverfahren beginnt.**

#### **Hinweis**

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Oktober 2020



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

**Autor**

Olga Alferova  
Berufsbildung  
Tel. (0511) 3107-518  
Fax (0511) 3107-422  
[alferova@hannover.ihk.de](mailto:alferova@hannover.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover  
[www.hannover.ihk.de](http://www.hannover.ihk.de)